

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Klagewelle im LKW-Kartell

VON RECHTSANWALT MARKUS MINGERS

31.3.2017 | Ratgeber - Vertragsrecht

Mehr zum Thema: [Vertragsrecht Rubrik](#), [LKW-Kartell](#), [Kartellrecht](#), [Kartellverstoß](#), [Schadenersatzansprüche](#), [Käufer](#)



5



Im LKW-Kartell können Geschädigte Käufer und Leasingnehmer von betroffenen Lastkraftwagen von MAN & Co. Schadenersatzansprüche i.H.v. knapp 12.000 Euro geltend machen, pro LKW!

Nachdem im Jahr 2011 das sog. LKW-Kartell aufgedeckt wurde, brachen für die LKW-Riesen DAF, MAN, Daimler sowie Iveco und Volvo/Renault schwere Zeiten an. Eine nie dagewesene Rekordstrafe von rund 3 Mrd. Euro durch die EU-Kommission erwartete die Kartellanten. Die Kronzeugin und VW-Tochter MAN konnte sich aber zwar vor der Milliardenstrafe drücken, jedoch bleiben die Schadenersatzansprüche der Geschädigten.

LKW-Kartell kurz & knapp: Was ist passiert, wer ist betroffen, was steht Geschädigten zu!

Beim LKW-Kartell handelt es sich um illegale Preisabsprachen, die zwischen MAN & Co. in den Jahren 1997 bis 2011 getroffen wurden. Dabei sprachen die Kartellanten LKW-Verkaufspreise für den Europäischen Markt ab und verhinderten durch Übereinkommen der Zeitpläne zur Einführung sparsamerer Motoren deren Entwicklung. Damit verstießen sie gegen geltendes Kartellrecht. Gegen das VW-Tochterunternehmen Scania wird noch ermittelt - sie stimmte bislang keinem Vergleich zu. Daimler hingegen lässt öffentlich abstreiten illegale Preisabsprachen getroffen zu haben. Ferner prüft man hier etwaige Schadenersatzforderungen genau und scheut auch nicht den Rechtsweg bei unberechtigten Forderungen, hieß es.

Nach derzeitigem Stand rechnet man mit mehr als 200.000 betroffenen LKW, mittelschwerer und schwerer Last (ab 6 Tonnen) der Marken MAN, Daimler, DAF, Iveco sowie Volvo/Renault und Scania. Geschädigte sind u.a. Speditionen, LKW-Fahrer oder Transportunternehmen, die in den Jahren 1997 bis 2011 einen der genannten LKW gekauft oder geleast haben. Momentan rangieren Schadenersatzansprüche bis zu 15% vom Kaufpreis. Nimmt man also an, ein LKW hat einen Durchschnittswert von etwa 80.000 Euro, können knapp 12.000 Euro Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.

Mingers & Kreuzer kämpft für Ihr Recht im LKW-Kartell

Aufgrund der Summe an Schadenersatzansprüche seitens unserer Mandanten, werden wir letztmalig im April versuchen eine außergerichtliche Einigung mit den Kartellanten auszuhandeln. Scheitern entsprechende Verhandlungen, treten wir von der Kanzlei Mingers & Kreuzer den Rechtsweg an. Im LKW-Kartell streben wir eine Klagewelle in Höhe von ca. 120 Millionen Euro an, die wir gegen die LKW-Hersteller lostreten werden.

Dabei belaufen sich die anfallenden Gutachterkosten für unsere Mandanten auf nur etwa 500 Euro. Diese können wir garantieren durch die große Anzahl an Mandanten, die sich mit Ihren Schadenersatzforderungen gegenüber den LKW-Kartellanten an uns gewandt haben.

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

Das könnte Sie auch interessieren

Kaufrecht

Wie Speditionen vom LKW-Kartell profitieren können!

Kaufrecht

Schadenersatzansprüche im LKW-Kartell: Geschädigte haben gute Chancen!

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Vertragsrecht

[Minderjährige und Verträge](#)

[Die Unwirksamkeit von Verträgen](#)

[Ist eine Kündigung per Fax rechtswirksam und somit fristwährend?](#)

[Die zivilrechtliche Stellvertretung](#)

[Einwurfeinschreiben - unsicheres Beweismittel](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)